

Veranstaltung: **Landesoffene Kreis Mehrkampfmeisterschaften U12 / U14**
Termin: Samstag, 04. Mai 2019 - Beginn: 10:30 Uhr
Ort: Stadion Festwiese, Talstraße 200, 70372 Stuttgart

Wettbewerbe:

MJ U14	4-Kampf (Ball/75m/Hoch/Weit)	10:30 Uhr
MK U12	3-Kampf (50m/Weit/Schlagball)	10:30 Uhr
	4-Kampf (50m/Weit/Schlagball/Hoch)	10:30 Uhr
WJ U14	4-Kampf (Hoch/75m/Weit/Schlagball)	10:30 Uhr
WK U12	3-Kampf (50m/Schlagball/Weit)	10:30 Uhr
	4-Kampf (50m/Schlagball/Weit/Hoch)	10:30 Uhr

!!!! Die im 4-Kampf gemeldeten Kinder U 12 werden NUR im 4-Kampf gewertet !!!!
!!!! Die im 3-Kampf gemeldeten Kinder U 12 werden NUR im 3-Kampf gewertet !!!!

Meldungen: 1.) www.ladv.de (Online-Meldeportal)
oder als E-Mail an
2.) an Meldung@LeichtathletikStuttgart.de
!!! DIE ALTERSKLASSEN U10 / U8 SIND NICHT BEI DIESER VERANSTALTUNG NICHT STARTBERECHTIGT!!!

Nachmeldungen: ⇒ Meldungen nach dem Meldeschluss sind nur bedingt möglich, je nach Stärke der gemeldeten Felder.
⇒ **Doppelte Meldegebühr!!!**
⇒ Ummeldungen sind nicht möglich.

Meldeschluss: Donnerstag, 02. Mai 2019

Meldegebühren: 4-Kampf € 7,-- / 3-Kampf € 5,--

Stellplatz: Meldungen am Stellplatz spätestens 60 Minuten vor Wettkampfbeginn durch Abgabe der Meldekarte

Auszeichnungen: Wimpel für den Kreismeister/in
Urkunden können über www.ladv.de ausgedruckt werden

Mannschaft: besteht aus 3 Athleten/innen

Geräte: stellt der Ausrichter, eigene Geräte werden nicht zugelassen!

Anfangshöhen: Hoch: MJ U14 – 1,16 m WJ U14 – 1,12 m
MJ U12 – 1,04 m WJ U12 – 1,00 m

Ergebnislisten: www.LeichtathletikStuttgart.de oder www.ladv.de

Haftung: Der Veranstalter und Ausrichter übernimmt keine Haftung für Diebstähle, Unfälle und sonstige Schadensfälle.

Infos: www.LeichtathletikStuttgart.de

Bestimmungen: Die Veranstaltung wird gemäß IWB und LAO durchgeführt.
Spikes mit max. 6mm Dornenlänge erlaubt
Elektronische Zeitmessung

Hinweis: Mit der Wettkampfanmeldung genehmigen die Teilnehmer dem WLV die Verwendung aller Bildaufnahmen zur Veröffentlichung auf der Homepage und der Facebookseite des WLV Kreis Stuttgart nach § 23 (1) KunstUrhG.